

Tarifbereich/Branche	Entsorgungswirtschaft		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.			
ver.di - vereinte Dienstleistungsgewerkschaft			
Fachlicher Geltungsbereich			
Für alle Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und Städtereinigung, die nicht von der öffentlichen Hand betrieben werden und in einer oder mehreren folgenden Betriebsarten überwiegend tätig sind:			
1. Abfallentsorgung im Sinne des Abfallgesetzes (Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen -Abfallverwertung- und das Ablagern von Abfällen sowie der hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns)			
2. Erfassen und Verwerten von Altstoffen			
3. Wartung, Reinigung und Sanierung von Kanälen in öffentlichen und/oder privaten Verkehrsflächen			
4. Fäkalienabfuhr, Wartung von Kläranlagen und Kleinkläranlagen, Vermietung und Wartung von transportablen WC-Anlagen			
5. Behandlung und Beseitigung von Schlämmen			
6. Straßen- und Bürgersteigreinigung			
7. Straßenwinterdienst			
nicht erfasst werden Unternehmen, die überwiegend Erdaushub und/oder Bauschutt-Transportarbeiten ausführen			
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes, Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. sind.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.01.2009 – kündbar zum 31.12.2012	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:		gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2016	
Anzahl der Vergütungsgruppen:		14	
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Entgelte ab 01.04.2015		ab 01.01.2016	
Unterste Vergütungsgruppe VG 1			
Überwiegend schematische und/oder mechanische Hilfstätigkeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. z.B. Sortierkräfte, Reinigungskräfte, Boten, einfache Schreib-, Rechen- und Registraturarbeiten im Büro			
1.911,53€		11,18€/Std.	
1.945,93€		11,38€/Std.	
Mittlere Vergütungsgruppe VG 5 (Eckvergütungsgruppe)			
Tätigkeiten, die erhöhte Kenntnisse oder Fertigkeiten mit Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern; eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ohne Berufserfahrung erfüllt diese Voraussetzung auch. z.B. Lader/Müllwerker, Fahrer von Flurförderfahrzeugen, Radladern und Baumaschinen, Fahrer von Kfz und Arbeitsmaschinen für die Führerscheinklasse B, C1 erforderlich sind, Beifahrer von Sonderabfalltransporten, kaufmännische oder technische Sachbearbeitung			
2.374,57€		13,88€/Std.	
2.417,31€		14,14€/Std.	

Höchste Vergütungsgruppe VG 12			
Tätigkeiten, die deutlich über die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe 11 hinausgehende und selbständiges allgemeinverantwortliches Arbeiten erfordern, mit Aufsichtsführung und Entscheidungskompetenz in einem Sachgebiet mit vielfältigen Arbeitsinhalten, die gute Kenntnisse und das Erkennen von Zusammenhängen übergreifender Sachgebiete erfordern. Die Erledigung der Aufgaben schließt die Erarbeitung von Lösungen und Lösungsvarianten mit ein.			
	3.763,69€	22,01€/Std.	3.831,44€
			22,41€/Std.
Vergütungsgruppen VG 13 und VG 14 sind nur in Verbindung mit einer Betriebsvereinbarung entsprechend Zusatzvereinbarung BERT anwendbar			
Mindestlohn:			
	01.10 2015		01.01.2016
	8,94€		9,10€
(7. Rechtsverordnung) Laufzeit: 1. Oktober 2015 bis 31. März 2017			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.01.2013		ab 01.04.2015
im 1. Ausbildungsjahr	610,00€		671,00€
im 2. Ausbildungsjahr	660,00€		726,00€
im 3. Ausbildungsjahr	730,00€		803,00€
im 4. Ausbildungsjahr	800,00€		880,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden, ab 01.05.2010 39,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später in den Betrieb neu eingestellt werden, erhalten			
im 1. Beschäftigungsjahr 25 Tage Erholungsurlaub			
im 2. Beschäftigungsjahr 26 Tage Erholungsurlaub			
im 3. Beschäftigungsjahr 27 Tage Erholungsurlaub			
im 4. Beschäftigungsjahr 28 Tage Erholungsurlaub			
im 5. Beschäftigungsjahr 29 Tage Erholungsurlaub			
ab dem 6. Beschäftigungsjahr 30 Tage Erholungsurlaub			
Der Urlaubsanspruch entsteht erstmalig nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten, bei Jugendlichen von drei Monaten			
zusätzliches Urlaubsgeld			
keine Vereinbarung			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
75% des Monatsentgeltes, Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später neu in den Betrieb eingestellt werden, erhalten 60% des Monatsentgeltes.			
Vermögenswirksame Leistung			
Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich 20,00€			
Für Teilzeitbeschäftigte werden die Leistungen, anteilmäßig gewährt			